



Wollen Sie Ihr Fluggerät oberhalb einer Höhe von **100 m über Grund** betreiben?

NEIN

JA

Sie benötigen die **Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde** und ggf. eine Flugverkehrskontrollfreigabe der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

Wollen Sie Ihr Fluggerät oberhalb einer Höhe von **50 m über Grund in der Kontrollzone** betreiben?
(Hinweis: Fast ganz Berlin und der Rand um Berlin ist Teil der Kontrollzone Berlin; Karten und Informationen unter www.dfs.de.)

NEIN

JA

Sie benötigen die **Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde** und eine **Flugverkehrskontrollfreigabe** der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

Wollen Sie Ihr Fluggerät **über oder in einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m zu**

- Industrieanlagen,
- Kraftwerken, Umspannwerken usw. (Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung)
- Gefängnissen,
- Kasernen,
- Konsulaten / Botschaften,
- Oberste und Obere Bundes- und Landesbehörden,
- Liegenschaften der Polizei und Verfassungsbehörden, Sicherheitsbehörden
- Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen, (auch in Berlin)
- Bundeswasserstraßen,
- Bahnanlagen

betreiben?

NEIN

JA

Hat die **zuständige Stelle / der Betreiber** dem Betrieb zugestimmt?

NEIN

JA

Wollen Sie Ihr Fluggerät über **Wohngrundstücken** betreiben?

NEIN

JA

Hat der zuständige **Eigentümer / Nutzungsberechtigte** dem Betrieb zugestimmt?

NEIN

JA

Der Betrieb ist verboten

Weiter Informationen finden Sie auf den Internetseiten der LuBB.

Achten Sie immer auf die bemannte Luftfahrt, insbesondere Rettungshubschrauber.
Unbemannte Fluggeräte haben immer auszuweichen.
Stellen Sie Ihren Flugbetrieb ein und warten Sie bis der Luftraum wieder frei ist.

Weiter auf Blatt 3

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB)

Weitere Informationen, bspw. zum Antragsverfahren, unter

→ www.lbv.brandenburg.de/Luftfahrt.htm

→ Nutzung des Luftraums

Wollen Sie Ihr Fluggerät innerhalb von **Naturschutzgebieten, Nationalparks** usw. betreiben?

NEIN

JA

Ist der Betrieb im betreffenden Gebiet verboten?

NEIN

JA

Wollen Sie Ihr Fluggerät **außerhalb der Sichtweite** des Steuerers betreiben?

NEIN

JA

Wollen Sie Ihr Fluggerät **über oder in einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m zu**

- Menschenansammlungen,
- Unglücksorten,
- Katastrophengebieten
- Einsatzorten der Polizei und anderen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Mobilien Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr in Manövern und Übungen

betreiben?

NEIN

JA

Soll das Fluggerät etwas **transportieren oder abwerfen**?

NEIN

JA

Wollen Sie das Fluggerät **über oder in einem seitlichen Abstand von weniger als 100m zu Krankenhäusern** betreiben?

NEIN

JA

Wollen Sie Ihr Fluggerät in einem **Flugbeschränkungsgebiet (ED-R)** betreiben?

Für Berlin:

ED-R 4 → Kreis mit einem Radius von 2 NM (ca. 3,7 km) um das Helmholtz-Zentrum Berlin (Wannsee) für Materialien und Energie (HZB)

ED-R 146 → Kreis mit einem Radius von 3 NM (ca. 5,6 km) um den Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude)

NEIN

JA
(privat)

JA
(gewerblich)

Der Betrieb ist wahrscheinlich erlaubt

Diese Entscheidungshilfe ist nicht abschließend und entbindet nicht von der eigenständigen Prüfung der Vorschriften! Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf den entsprechenden Internetseiten der LuBB!

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB)

Weitere Informationen, bspw. zum Antragsverfahren, unter

→ www.lbv.brandenburg.de/Luftfahrt.htm

→ Nutzung des Luftraums

Der Betrieb ist verboten

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der LuBB.

Nur für **ED-R 146** → Genehmigung zum Durchflug mit UAS gilt außerhalb der 1. Nautischen Meile (ca. 1,85 km) unter Beachtung der **NFL 1-657-16** als erteilt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.baf.bund.de.

Achten Sie immer auf die bemannte Luftfahrt, insbesondere Rettungshubschrauber. **Unbemannte Fluggeräte haben immer auszuweichen.** Stellen Sie Ihren Flugbetrieb ein und warten Sie bis der Luftraum wieder frei ist.